

Eugen Söhngen, Die Bestätigung der deutschen Königswahl durch Papst Gregor VII. unter besonderer Berücksichtigung seines Registers und seiner Briefe. Diss. Münster, Emsdetten 1936; X, 62 S. - S. legt zunächst durch Wortuntersuchung dar, daß der päpstliche Anspruch auf Bestätigung der deutschen Königswahl (1076 und 1077) als staatsrechtliche Bedingung gemeint war, und vertritt dann die These, daß er sich herleitete aus einer Umkehrung des alten kaiserlichen Rechtes auf Bestätigung der Päpste. C. E.

Gunther Lüpke, Die Stellung der Magdeburger Erzbischöfe während des Investiturstreites. Diss. Halle 1937; 121 S. - L. versucht, die bereits bekannten Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe in das politische Gesamtbild einzuordnen und die jeweilige Lage kritisch zu beleuchten. Das geschieht mit viel Verständnis und auf Grund guter Quellenkenntnis. Wesentlich neue Ergebnisse wird man angesichts der sehr spärlichen Überlieferung nicht erwarten. Sie hätten sich vielleicht erzielen lassen, wenn nicht nur die Stellung der Erzbischöfe, sondern die Magdeburgs überhaupt das Thema gebildet hätte. Wir wissen über die Zusammensetzung der Parteien innerhalb des sächsischen Aufstandsgebietes nur wenig. Welche Kreise vertraten etwa die Anschauungen des „*Liber canonum contra Heinricum IV.*“ (Lib. de lite 1, 472 ff.), den der Sachse Bernhard um 1080 an Erzbischof Hartwig von Magdeburg richtete? Der Verf. berührt die Frage nicht. Daß das Domkapitel gregorianisch war, scheint festzustehen. Aber auch Heinrich IV. hatte Anhänger in Magdeburg (vgl. S. 68). Eine Aufhellung dieser Zusammenhänge würde auch die Politik der Erzbischöfe noch in manchen Punkten klären. H. Schl.

Ursula Schwerin, Die Aufrufe der Päpste zur Befreiung des heiligen Landes von den Anfängen bis zum Ausgang Innozenz' IV. Ein Beitrag zur Geschichte der kuralen Kreuzzugspropaganda und der päpstlichen Epistolographie (Eberings hist. Studien 301). Berlin 1937; 154 S., 9 Tabellen. Diese Dissertation aus der Schule E. Caspars faßt einen wichtigen Quellenstoff in neuer und ergebnisreicher Weise an. Sie nimmt die Kreuzzugsaufrufe zunächst als Briefe und untersucht ihre Überlieferung, ihre sprachliche und redaktionelle Ausgestaltung. Dabei tritt vor allem die Entwicklung der päpstlichen Enzyklika als solcher hervor. Auch über einzelne Schreiben wird Neues gewonnen, so etwa die überzeugende Zuweisung von Jc. 15 924 zu Alexander III. Dagegen wäre die Vermutung, daß der Aufruf Sergius' IV. von 1010 wegen angeblicher sprachlicher und gedanklicher Verwandtschaft mit Stücken vom Ende des 12. und dem Anfang des 13. Jh.s eine Fälschung jener späten Zeit sei, besser unterdrückt worden. (Denn die erhaltene Abschrift ist aus dem 11. Jh., ja ziemlich sicher aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, vgl. das Facsimile bei Lair, Etudes 1; glaubt man also